

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 23.08.2018  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

**Anwesend:**

Vorsitz

Ruthemeyer, Christoph
-----------------------

Mitglieder

Olbricht, Jutta	
Averdiek, Andre	
Dierker, Heinz	Vertretung für Frau Knappheide
Ferié, Friedrich, Dr.	
Funke, Petra	
Gröne, Christoph	
Korte, Thomas	Vertretung für Herrn Springmeier
Krüger, Sebastian	
Spreckelmeyer, Margit	
Symanzik, Julian	ab TOP 3
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich	Vertretung für Herrn Ahmed
Schmechel, Peter	ab TOP 5

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar	Bürgermeister
Happe, Cordula	Leiterin FB III
Hornstein, Anton	komm. Abt.leiter Gebäudemanagement
Dreier, Michael	komm. Abt.leiter Bildung und Sport
Von der Heide, Alexander	Abt.leiter Soziales und Jugend

Protokollführung

Geier, Jana
Riemann, Jessica

Fehlende Mitglieder

Ahmed, Malik Waseem	vertreten durch Herrn Trimpe- Rüschemeyer
Knappheide, Christine	vertreten durch Herrn Dierker
Ruthemeyer, Sarah	
Springmeier, Wolfgang	vertreten durch Herrn Korte

## Hinzugewählte

---

Funke, Leon  
Reinhardt, Mark  
Stein, Markus

## Fehlende Hinzugewählte

---

Müller, Annette  
Wickel, Ulrike

**Beginn:** 18:00 Uhr**Ende:** 20:05 Uhr**T a g e s o r d n u n g****TOP      Betreff**

- 
1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
  2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/05/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 07.06.2018
  3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
    - 3.1. Schülerzahlen 2018 / 2019
    - 3.2. Kindergartensituation 2018 / 2019
    - 3.3. Kindertagesstätte St. Maria, Kloster Oesede
    - 3.4. Kindertagesstätte St. Michael, Oesede
    - 3.5. Kindertagesstätte St. Antonius, Holzhausen
    - 3.6. Sperrung der Nutzung von deckenmontierten Sportgeräten
    - 3.7. Wichtige Mitteilungen aus dem zentralen Gebäudemanagement
    - 3.8. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
  4. Anfragen Stabsstelle Bürgermeister - Kultur
  5. Sanierung der Aussichtstürme (Hermanns- und Varusturm) - Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: BV/163/2018
  6. Schulstruktur im Sekundarbereich I - Zufriedenheitsanalyse / Elternbefragung  
Vorlage: BV/160/2018
  7. Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius auf

Bezuschussung einer Baumaßnahme  
Vorlage: BV/174/2018

- 8. Dirtpark  
Vorlage: BV/178/2018
- 9. Sportförderung 2018  
Vorlage: MV/024/2018
- 10. Beantwortung von Anfragen
- 10.1. Antoniuspark - Verantwortlicher
- 11. Anfragen
- 11.1. Jugendtreff Holzhausen
- 11.2. Entwurf des Raumkonzeptes "Alte Wanne"
- 11.3. Hundekotbeutel
- 11.4. Mediationsgespräch zwischen Bürgern und Sachbearbeitern der Verwaltung
- 11.5. Schulwege - Zebrastreifen
- 11.6. Projekte der Jugendarbeit

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Ruthemeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 09.08.2018 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.

Es meldet sich Herr Hans Joachim Gach, der zu Tagesordnungspunkt 6 gehört werden möchte.

**2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/05/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 07.06.2018**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. FB III/05/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 07.06.2018 wird genehmigt.

### **3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

#### **3.1. Schülerzahlen 2018 / 2019**

Die Übersicht über die aktuellen Schüler- und Klassenzahlen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

#### **3.2. Kindertagesituation 2018 / 2019**

Zum 01.08.2018 hat die Stadt Georgsmarienhütte die Rechtsansprüche auf einen Kindergartenplatz erfüllt. In den 10 Kindertagesstätten im Stadtgebiet sind zurzeit noch 9 Plätze unbelegt (4 Plätze in Alt – Georgsmarienhütte, 4 Plätze in Holzhausen und 1 Platz in Kloster Oesede.

Die Krippenplätze (220 Plätze) sind ausgenommen von 2 Plätzen in der Nachmittagsgruppe der AWO – Kindertagesstätte Holzhausen belegt.

Die beiden Krippengruppen der Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße werden ihren Betrieb am 01.03.2019 im Neubau aufnehmen. Die endgültige Belegung der Krippenplätze ist bislang noch nicht geklärt.

#### **3.3. Kindertagesstätte St. Maria, Kloster Oesede**

Zur Fortführung der 7. Gruppe als Außenstelle im Edith – Stein – Haus hat die Stadt der kath. Kirchengemeinde St. Johann / St. Marien mit Bescheid vom 23.03.2018 Mittel zur baulichen Herrichtung eines kindertagesgerechten Gruppenraumes von max. 108 T € und zur Ausstattung von max. 11 T € bewilligt.

In den Sommerferien ist die geplante Baumaßnahme umgesetzt worden.

Nach einem Ortstermin am 07.08.2018 hat das Nds. Kultusministerium, Frau Bretzke, der Kirchengemeinde auf Antrag eine unbefristete Betriebserlaubnis für die 7. Gruppe mit 20 Kindergartenplätzen als Außenstelle im Edith – Stein – Haus erteilt.

#### **3.4. Kindertagesstätte St. Michael, Oesede**

Die Kindertagesstätte St. Michael betreibt seit 01.08.2017, zunächst zeitlich befristet bis zum 31.07.2019, auf Wunsch der Stadt eine Kindergartengruppe mit 22 Plätzen als Außenstelle im Jugendheim. Der Fußweg, der als Verbindungsweg zwischen Kindertagesstätte und Außenstelle genutzt wird, muss nach Aussage des Trägers aus Verkehrssicherungsgründen neu gepflastert werden. Die fachliche Beurteilung obliegt grundsätzlich dem BGV. Das BGV hat dem Träger bereits einen Zuschuss in Höhe von 30 % zugesagt. Die Kosten der Maßnahme betragen nach Kostenvoranschlag 16.500 €.

Da es sich um eine Maßnahme der Verkehrssicherung handelt, hat die Verwaltung dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt. Vor Beratung und Entscheidung über den vorliegenden Antrag ist die Kirchengemeinde gebeten worden, eine Verlängerung der Betriebserlaubnis für die Außenstelle zu beantragen.

#### **3.5. Kindertagesstätte St. Antonius, Holzhausen**

Mit Schreiben vom 12.07.2018 bittet die Kirchengemeinde St. Antonius um Bezuschussung der Kosten für die Einrichtung eines Büroraumes für Verwaltung und Rendantur im ehemaligen Kindergartengebäude.

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen gibt die Personalausstattung einer Kindertagesstätte vor. Der Einsatz einer Verwaltungskraft zur Entlastung der Kindertagesstättenleitung ist darin nicht vorgesehen. Es handelt sich hierbei um einen Standard des BGV (2 Stunden pro Woche für eine viergruppige Einrichtung). Aus dem Einsatz einer Verwaltungskraft entstehende Personalkosten sowie Kosten für die Schaffung und die Ausstattung von Räumlichkeiten sind damit grundsätzlich nicht förderfähig. Der Antrag ist deshalb abgelehnt worden.

### **3.6. Sperrung der Nutzung von deckenmontierten Sportgeräten**

Aufgrund von in der Sporthalle Harderberg festgestellten Mängeln an der Basketballanlage erfolgte eine umgehende Überprüfung der deckenmontierten Sportgeräte in allen städtischen Sporthallen durch eine Fachfirma. Hierbei wurde festgestellt, dass eine akute Unfallgefahr durch die Sportgeräte bestehen könnte, so dass die Nutzung der Anlagen mit sofortiger Wirkung in den Sporthallen Harderberg, Realschule, Zur Waldbühne, Michaelisschule, Holzhausen und Alte Wanne untersagt werden musste. In den Sporthallen Glückauf und Regenbogenschule befinden sich andere Deckenkonstruktionen und andere Befestigungsarten der Sportgeräte, so dass das zentrale Gebäudemanagement diese nach Überprüfung für die Nutzung freigegeben hat. Derzeit prüft das ZGM, wie die Verkehrssicherheit der deckenmontierten Sportgeräte wiederhergestellt werden kann. Es ist zu klären, in welcher Art und Form die deckenmontierten Sportgeräte durch eine zusätzliche Befestigung gesichert werden können bzw. welche Sportgeräte aus Verkehrssicherungsgründen und aus wirtschaftlicher Sicht durch eine Neuanschaffung ersetzt werden müssen. Die Sportabteilung prüft, welche Sportgeräte weiterhin – auch nach Bildung von Schwerpunkthallen – noch benötigt werden bzw. welche Sportgeräte ersatzlos demontiert werden können.

Aktuell wurden die deckenmontierten Sportgeräte in den genannten Sporthallen durch einen Statiker und einen Sachverständigen begutachtet mit dem Ergebnis, dass die Geräte aufgrund der bestehenden Unfallgefahr nicht wieder zur Nutzung freigegeben werden dürfen. Es wird zurzeit geprüft, ob die Möglichkeiten der temporären Sicherung und ggf. dauerhaften Ertüchtigung der Konstruktion zur weiteren Nutzbarkeit dieser Sportgeräte in den unterschiedlichen Deckenkonstruktionen besteht.

### **3.7. Wichtige Mitteilungen aus dem zentralen Gebäudemanagement**

Die Sommerbaustellen an den Dächern gehen gut voran.

Die fortschreitenden Arbeiten am Dach der Verwaltungstrakt Regebogenschule haben keinen Einfluss auf die Nutzung

Die VHS- Räume in der Sporthalle Realschule wurden zum Ferienende freigegeben.

Die komplette Halle wird voraussichtlich ein paar Tage früher als geplant, bereits zum 03./04.09.2018, zur Nutzung freigegeben.

Die Turnhalle Harderberg wird wie geplant zum 07.09.2018 freigegeben.

Die auch vom Verein genutzten Umkleiden der Turnhalle Harderberg wurden bereits zum 09.08.2018 freigegeben.

Der Spiegelsaal Turnhalle Harderberg wird zum 01.09.2018 freigegeben.

### **3.8. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**

Anfang August 2018 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) einen Projektauftrag veröffentlicht, dass der Bund Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt hat.

Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Im Rahmen des Bundesprogramms stehen Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro für die Förderung investiver Projekte mit besonderer, auch überregionaler Bedeutung, und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für die soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung.

Die Förderquote liegt in der Regel bei 45 Prozent des gesamten Projektvolumens, so dass die Stadt noch einen Eigenanteil von 55 % aufzubringen hat, sollte das Projekt den Zuschlag für eine Förderung erhalten.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, bis zum 31. August 2018 Anträge zu stellen.

Die Stadt Georgsmarienhütte wird für das Vorhaben Sportanlage Rehlberg einen Antrag für die in der Ratssitzung am 21.06.2018 beschlossenen Bereiche TB 01 und TB 02 stellen.

Entsprechend der aktuellen Baukostenberechnung der Architekten könnte die Stadt Georgsmarienhütte eine Förderung von ggf. bis zu ca. 3,5 Mio € erhalten.

Das Verfahren zur Entscheidung ist 2 stufig aufgebaut. In der ersten Stufe sollen bis Mitte November 2018 die Projekte ausgewählt werden, die dann von dem Antragsteller weiter ausgearbeitet werden müssen. Die finale Entscheidung ist vom BMI für Ende Dezember 2018 angekündigt.

Dieser Förderantrag bedeutet zwar eine Verzögerung des Baustartes um 2 – 4 Monate; die Option auf eine Förderung in dieser Höhe muss jedoch genutzt werden.

Mit den Vorarbeiten am Rehlberg wird unabhängig davon ab Oktober 2018 begonnen werden.

### **4. Anfragen Stabsstelle Bürgermeister - Kultur**

Es liegt nichts vor.

### **5. Sanierung der Aussichtstürme (Hermanns- und Varusturm) - Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: BV/163/2018**

Ausschussmitglied Herr Averdiek erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und führt aus, dass nunmehr genau definiert werden müsse, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Aussichtstürme wieder nutzbar zu machen.

Ausschussmitglied Frau Funke stellt einen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung, um den anwesenden Herrn Ernst Kolbe anzuhören. Der Antrag wird einstimmig angenommen, die Sitzung wird um 18:15 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 18:20 Uhr erläutert Bürgermeister Herr Pohlmann zunächst die Gesamtdiskussion über die Aussichtstürme und deren Erhaltung bzw. Sanierung oder Neubau, die seit Ende des Jahres 2016 in den politischen Gremien der Stadt geführt wird.

Die regelmäßige notwendige Zustandsbegehung und Bewertung nach DIN 1076 hat ergeben, dass bei beiden Türmen die Gefahr von weiteren Abplatzungen besteht, nachdem bereits Brocken mit einem Gewicht zwischen 700 – 1.000 Gramm heruntergefallen waren. Eine statische Bewertung hat bislang noch nicht stattgefunden.

**Der Bürgermeister weist den Vorwurf der zu langanhaltenden Sperrung der Türme von sich, da es hierbei um die Verkehrssicherung ging und gehandelt werden musste.**

Die Sperrung bleibt auch nach wie vor bestehen.

Ende 2016 war von den politischen Gremien eine Entscheidung zu treffen, ob ein Neubau oder eine Sanierung der Türme erfolgen solle. Bei der Entscheidung für eine Sanierung wäre der Umfang dieser genau zu definieren gewesen.

Um eine Schadensbegutachtung und ein Sanierungskonzept zu beauftragen, wäre ein Sanierungsgutachten für ca. 35.000 € (für beide Türme) erforderlich. Die politischen Gremien haben sich 2016 aus wirtschaftlichen Gründen gegen eine Sanierung ausgesprochen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Möglichkeit von Ersatzbauten zu prüfen, auch unter dem Aspekt der Entwicklung und Aufwertung der touristischen Nutzung beider Standorte.

Es wurde beschlossen, auf die Beauftragung eines Gutachtens für ergänzende Untersuchungen und ein Sanierungskonzept zu verzichten und einen Betrag in Höhe von 200.000 € in Priorität 2 in den Haushalt 2017 einzustellen.

Auf Beschluss der zuständigen politischen Gremien sind für den Neubau des Hermannsturmes Vorentwürfe erstellt und Förderanträge gestellt worden. Formale Entscheidungen über diese Anträge liegen bislang nicht vor.

**Sofern zum heutigen Zeitpunkt ein anderes Vorgehen politisch gewollt ist, ist eine entsprechende Entscheidung der politischen Gremien erforderlich.**

**In einem ersten Schritt wäre – bei einer Sanierung der Türme in ihrer jetzigen Ausgestaltung – eine Bewertung des Sanierungsaufwandes zu beauftragen. Dabei ist die erforderliche Vorarbeit insbesondere für eine öffentliche Auftragsvergabe zu berücksichtigen (Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für das Einholen von Angeboten), die Arbeitszeit in der Verwaltung bindet. Diese würde bedeuten, dass andere Projekte zurückgestellt werden müssten, d. h. eine Prioritätensetzung durch die Politik wäre erforderlich.**

Weiterhin ist zu entscheiden, ob die bisher angedachte Erhöhung des Hermannsturmes erfolgen soll. In diesem Fall ist außerdem zu prüfen, ob die Statik der Türme dafür ausreichend ist. Auch dies müsse dann ggf. als Leistungsverzeichnis vorbereitet werden, um Angebote einholen zu können.

Herr Trimpe-Rüschemeyer bittet um einen Sachstandsbericht bzgl. der gestellten Förderanträge für einen Neubau. Der Bürgermeister erklärt, dass Anträge bei der NBank und nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) gestellt worden sind, bislang jedoch keine formale Entscheidung bekannt gegeben wurde.

Der Leiter des Zentralen Gebäudemanagements Herr Hornstein erläutert, dass an beiden Türmen mannigfache Abplatzungen, hervorgerufen durch Betonstahlkorrosion, vorzufinden sind. Besonders betroffen sind die Bereiche mit einbindenden Stahlbauteilen der Geländer im Bereich der Podeste und Treppenläufe. Manche Bruchstücke, so z.B. die im Termin vorgestellten, haben ein Gewicht von 700- 1100 Gramm. Wenn diese losen Stücke herunterfallen oder abgetreten werden, bilden Sie eine nicht zu unterschätzende Gefahr für Passanten und Besucher.

Es bestehe hinsichtlich der Standfestigkeit keine Einsturzgefahr oder dergleichen, ebenso sei, mit Hinweis auf die Untersuchungen von Herrn Kolbe mit dem Prellhammer, die Betongüte als solche nie in Frage gestellt worden. Die Probleme liegen in der Verkehrssicherheit des Bauwerkes für Nutzer durch sich lösende oder herabfallende Bauteile, hervorgerufen durch Korrosion des Betonstahls, bedingt durch teilweise erheblich zu geringe Betonüberdeckung (teilweise nur 10mm) des im Bauteil verbauten Stahls.

Diese Problematik wurde auch in den beiden voneinander unabhängigen Prüfberichten zweier Prüfstatiker aus den Jahren 2012 und 2016 festgestellt, dokumentiert und bewertet nach Grundlage der DIN 1076. Die entsprechende Prüfung aus 2016 war auch Grund der Sperrung beider Türme aus Verkehrssicherungsgründen

Eine rein betonkosmetische Behandlung (Reinigung, Korrosionsschutzanstrich der freiliegenden Bewehrung und Beispachtelung der Fehlstellen) reicht hier nicht aus, es sind vielmehr tiefer greifende Maßnahmen erforderlich, um eine dauerhafte Sanierung zu erwirken, welche mit entsprechenden Kosten verbunden sind. Die Maßnahmen können auch nicht in 14 Tagen wie von Herrn Kolbe suggeriert, realisiert werden.

Bei einer ggf. gewünschten Aufstockung der Türme wäre zudem die Statik komplett neu nachzuweisen. Bei einer Sanierung ist am Ende nach Vorlage der Sanierungskonzepte zu entscheiden, in welcher Tiefe saniert wird – optische, kurzfristige Schadensbeseitigung oder dauerhaftere Lösungsansätze.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer betont, dass keine Kritik an der Arbeit der Verwaltung geübt wird. Die Verkehrssicherung ist auch Aufgabe Rates der Stadt, damit niemand zu Schaden kommen kann. Die Sperrung der Türme wird nicht in Frage gestellt. Ziel des CDU-Antrages sei eine Entscheidung, keinen Neubau, sondern eine Sanierung durchzuführen. Dazu werden Informationen über die zu erwartenden Kosten benötigt.

Ausschussmitglied Frau Olbricht verweist auf die Beschlussvorlage BV/226/2016 und die erfolgte Bauwerksprüfung nach DIN 1076 in Bezug auf Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit.

Der Varusturm hat diese Prüfung mit der Note 4,0, der Hermannsturm mit der Note 3,2 abgeschlossen, beide Türme haben nicht bestanden.

Die Kosten für das Sanierungsgutachten für beide Türme beliefen sich auf insgesamt 35.000 €. Dies sei erforderlich, um konkrete Aussagen hinsichtlich der Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Türme zu erhalten. Mit den Ergebnissen und konkreten Zahlen aus dem Gutachten und einem Sanierungskonzept könne über die Bereitstellung von Mitteln in den Haushaltsberatungen 2019 beraten werden.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer erläutert, dass für die Finanzierung des Sanierungsgutachtens ein Haushaltsrest aus 2017 in Höhe von 100.000 € vorhanden ist. Er spricht sich für die Beauftragung desselbigen aus, um die Ergebnisse in den Haushaltsberatungen für 2019 zu diskutieren.

Ausschussmitglied Frau Funke pflichtet ihrem Vorredner bei; die Ergebnisse des Sanierungsgutachtens bilden ihrer Auffassung nach die Grundlage für die Haushaltsberatungen 2019.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer stellt die Frage in den Raum, ob die Beauftragung eines Sanierungsgutachtens nicht bedeuten würde, die Förderanträge zurücknehmen zu müssen, da diese auf einen Neubau abzielen.

Bürgermeister Herr Pohlmann bestätigt dies. Die Entscheidung über die Förderanträge sollte bereits erfolgt sein, stehe jedoch noch aus. Das Ergebnis sei ungewiss.

Er ergänzt, dass ein Sanierungsgutachten für beide Türme eine Priorisierung erfordere. Es müsse festgelegt werden, ob es vornehmlich um Schönheitsreparaturen oder eine Grundsanierung geht und ob ggf. eine Erhöhung der Türme anvisiert wird.

Er betont nochmals, dass nach bisherigen Erfahrungen bereits für die konkreten Bewertungen des Sanierungsumfanges mehrere Angebote von Fachingenieuren eingeholt werden müssten. Aus den Bewertungen sei dann ein Leistungsverzeichnis zu erstellen. Die Höhe der Kostenkalkulation würde dann auch das weitere Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bestimmen. Um diese Vorbereitung vornehmen zu können, sei es unbedingt erforderlich, die Maßnahmen der Bauunterhaltung zu priorisieren, da nicht alles parallel umgesetzt werden könne.

Ausschussmitglied Herr Korte spricht sich dafür aus, einen Gutachter zu beauftragen, der erklärt, wie sowohl Neubau als auch Sanierung aussehen könnten.

Ausschussmitglied Herr Ferié bittet um eine Entscheidung mit Augenmaß. Seiner Auffassung nach ist die alte Konstruktion der Aussichtstürme nicht sanierungsfähig.

Ausschussmitglied Frau Olbricht bezieht sich auf die Prüfung eines Fachingenieurs aus 2016, laut der eine Sanierung wirtschaftlich nicht darstellbar sei. Sie vertraut auf die Aussagen der Verwaltung, fürchtet jedoch, dass eine Sanierung womöglich teurer sein könnte als ein Neubau.

Ausschussmitglied Herr Averdiek bezieht sich auf die Begutachtung hinsichtlich der Verkehrssicherheit und Standsicherheit aus dem Jahre 2016; damals haben sich die politischen Gremien für einen Neubau ausgesprochen, da dieser nur unwesentlich preisintensiver als eine Sanierung gewesen sei. Man müsse jedoch auch die Vorteile einer Sanierung zu einem günstigen Preis in Betracht ziehen. Nunmehr sei zu klären, was vorzunehmen ist, um die Begehbarkeit der Türme für mindestens die nächsten 20 Jahre sicherzustellen. Er spricht sich daher dafür aus, für jeden Turm 150.000 € an Sanierungskosten für den Haushalt 2019 einzuplanen.

Bürgermeister Herr Pohlmann schlägt vor, eine Bewertung des Sanierungsumfanges zu erstellen, welches auf eine Sanierung für die maximale Nutzungszeit abzielt. Darüber hinaus müsste aber auch über eine mögliche Erhöhung der Türme entschieden werden.

Ausschussmitglied Frau Funke ist der Auffassung, dass ein verlässliches Gutachten hinsichtlich der Kosten der Sanierung für beide Türme unbedingt erforderlich ist. Sie favorisiert eine Sanierung gegenüber einem Neubau, für sie kann eine Entscheidung über Sanierung oder Neubau abschließend jedoch erst nach Vorliegen eines Gutachtens

erfolgen. Die gestellten, aber noch nicht entschiedenen Förderanträge für den Neubau, sollten parallel weiterhin verfolgt und nicht zurückgezogen werden.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer schlägt vor, dass das Sanierungsgutachten die Frage beantwortet, welche Kosten für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit anfallen würden. Außerdem sollte mit dem Gutachten geklärt werden, welche Kosten für eine Nutzung für mindestens die nächsten 20 Jahre entstehen würden.

Der Leiter des zentralen Gebäudemanagements Herr Hornstein führt aus, dass ein Angebot aus 2016 vorliegt, welches für die Kalkulation der weiteren Kosten herangezogen wurde. Dieses Angebot kann als Rahmen für die Sanierungsbewertung herangezogen werden und umfasst zum einen Instandsetzungsvorschlag für eine kurzfristige Reparatur (zu erwartende Restnutzzeit ca. 5 Jahre), sowie einen Vorschlag für eine grundlegende Sanierung (zu erwartende Restnutzzeit ca. 25 Jahre), sowie als Kostenabgleich einen Entwurf und Vorbemessung für einen in den Abmessungen gleichgearteten Ersatzbau in Stahlbauweise.

Bürgermeister Herr Pohlmann ergänzt, dass diese Ausführungen in der Sitzung des Fachausschusses im November 2016 vorgestellt wurden; daraufhin sei damals der Ansatz in Höhe von 35.000 € für ein Sanierungsgutachten in den Haushalt eingebracht worden. Wenn ein Erhalt der Türme politisch gewünscht sei, müsse nunmehr eine entsprechende Beauftragung erfolgen.

Ausschussmitglied Herr Ferié ist der Auffassung, dass der bereits verbaute Beton und der bei einer Sanierung neu verarbeitete Beton unterschiedlich auf Witterung und äußere Einflüsse reagieren. Aufgrund der wirkenden physikalischen Gesetzmäßigkeiten bezweifelt er daher die Möglichkeit der Sanierung.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass das zentrale Gebäudemanagement mit dem Bauunterhaltungsprogramm 2018 und den im Finanzhaushalt veranschlagten Investitionen voll ausgelastet ist. Die aus Vorjahren nach 2018 übertragenen Haushaltsreste für ein Sanierungskonzept der „Alten Wanne“ und für eine Außentreppe an der Dröperschule verursachen zusätzliches Arbeitsaufkommen. Für diese zusätzliche Auslastung sind noch keine Prioritäten gesetzt worden, das heißt, es wurden noch keine anderen Maßnahmen zugunsten der Alten Wanne und der Dröperschule zurückgestellt. Ein Beschluss für eine Sanierungsbewertung der zwei Aussichtstürme würde zwingend entsprechend weitere Priorisierungen erfordern, da die Maßnahmen aus den Haushaltsresten und weitere, neue Maßnahmen nicht zusätzlich umgesetzt werden können.

Ausschussmitglied Herr Symanzik beantragt, die Entscheidung in dieser Angelegenheit zurückzustellen, bis über die Förderanträge entschieden ist.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer lässt über diesen Antrag abstimmen:

**Der Antrag wird bei 5 Ja- und 7-Neinstimmen mehrheitlich abgelehnt.**

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, formuliert der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer auf Antrag von Herrn Dr. Ferié folgende Beschlussvorschläge und lässt darüber abstimmen:

**Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig abgelehnt:**

- a) Der Beschluss aus Dezember 2016, ausschließlich zu prüfen, ob die Aussichtstürme durch Neubauten ersetzt werden, wird aufgehoben.

**Folgender Beschlussvorschlag wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen:**

- b) Die vorhandene Höhe der beiden Aussichtstürme bleibt erhalten.

**Folgender Beschlussvorschlag wird bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen:**

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Sanierungsgutachten für den Hermanns- und den Varusturm in Auftrag zu geben. Die erforderliche Priorisierung von Maßnahmen des zentralen Gebäudemanagements wird bestätigt und zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

**6. Schulstruktur im Sekundarbereich I -  
Zufriedenheitsanalyse / Elternbefragung  
Vorlage: BV/160/2018**

Herr Hans Joachim Gach verliest eine Stellungnahme des Stadtelternrates Georgsmarienhütte zu diesem Tagesordnungspunkt, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Ausschussmitglied Frau Olbricht erläutert den Antrag der SPD / FDP-Gruppe vom 17.08.2018 und schildert, dass in der Lenkungsgruppe eine intensive Auseinandersetzung zum Thema erfolgt ist. Eine Woche vor der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe wurden die Fragebögen zur Verfügung gestellt und in der Sitzung wurde beschlossen, die Befragung in dieser Form durchzuführen. Allerdings wurden bereits in diesem Termin redaktionelle Änderungen und Berichtigungen von Schreibfehlern gefordert. In der vorliegenden Form können die Fragebögen nicht verteilt werden. Außerdem gab es vor der Sitzung der Lenkungsgruppe nicht ausreichend Zeit, sich in der Fraktion / Gruppe mit den Fragebögen auseinander zu setzen. Die vorliegenden Änderungs- und Ergänzungswünsche sollten daher nach erneuter Beratung in den Fraktionen in einem neuen Termin der Lenkungsgruppe besprochen werden. Sie stellt daher den Verfahrensantrag auf Nichtbefassung mit einem Verweis der Thematik an die Lenkungsgruppe. Der Verfahrensantrag wird einstimmig angenommen.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer erklärt, dass aufgrund dieses Antrages nunmehr eine Person pro Fraktion / Gruppe eine Stellungnahme zu diesem Antrag abgeben kann. Eine inhaltliche Diskussion der Beschlussvorlage findet nicht statt. Für die CDU-Fraktion spricht sich Ausschussmitglied Herr Krüger für den Antrag aus. Herr Trimpe-Rüschemeyer schließt sich dem für die SPD / FDP-Gruppe an, ebenso Herr Schmechel für die Fraktion DIE LINKE und Frau Funke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer bittet um einen kurzfristigen Termin für die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe.

Hinzugewählter Herr Stein fragt an, ob als Vertreter für den Stadtelternrat weiterhin Herr Beckmann an den Sitzungen der Lenkungsgruppe teilnehmen könne. Herr Ruthemeyer erklärt, dass nach erfolgter Wahl der / die neue Vorsitzende entsendet werden könne, Herr Beckmann ist seit Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 kein Mitglied des Stadtelternrates mehr. Fachbereichsleiterin Frau Happe ergänzt, dass der Stadtelternrat zwei Vertreter in die Lenkungsgruppe entsendet, die von ihm bestimmt werden.

**7. Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius auf  
Bezuschussung einer Baumaßnahme  
Vorlage: BV/174/2018**

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Ausschussmitglied Frau Olbricht zeigt sich über das Schreiben des Fördervereins an die Ratsmitglieder verwundert. Nachweislich wurde in der Einrichtung St. Antonius 2017 kein Defizit erwirtschaftet. Des Weiteren erhielten die katholischen Kindertagesstätten eine Sonderfinanzierung. Die Stadt ist grundsätzlich zu einer Förderung solcher Vorhaben gemäß den bestehenden Richtlinien bereit. Sie bittet um kurze Erläuterungen zum Stand der Verhandlungen über die Defizitverträge mit den katholischen Einrichtungen.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass die Verhandlungen laufen, es sich dabei aber um ein sehr komplexes Thema handelt. Dabei ginge es um den Betrieb der Einrichtungen, die Bauunterhaltung, das Eigentum an den Gebäuden sowie eine Gleichbehandlung aller Träger von Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte. Sie hat die Träger der katholischen Einrichtungen in einem Schreiben vom 11.07.2018 darüber informiert, dass die Förderung weiterhin nach den geltenden Richtlinien der Stadt erfolgt. In begründeten Einzelfällen können die Träger ihre zur Erhaltung ihrer Liquidität konkreten Handlungsbedarfe an die Stadt herantragen und es wird dann gemeinsam nach Lösungen gesucht. Es wurde außerdem mitgeteilt, dass zurzeit eine Förderung nach noch nicht verhandelten und abgeschlossenen Defizitverträgen nicht stattfinden kann. Auch wenn weiterhin Anträge der Träger auf Finanzierung von Maßnahmen auf Grundlage eines Defizitvertrages gestellt werden, kann die Stadt diese nur gemäß der gültigen Richtlinie behandeln, da Defizitverträge noch nicht abgeschlossen worden sind. Grundsätzlich ist der Träger der Ansprechpartner bzgl. der Finanzierung der Kindertagesstätten und nicht ein Beirat oder Förderverein.

Ausschussmitglied Herr Dieker erkundigt sich, ob die Stadt konkrete Vorschläge für einen Defizitvertrag gemacht hat.

Bürgermeister Herr Pohlmann erläutert, dass die katholischen Träger mit dem Wunsch nach Defizitverträgen an die Stadt herangetreten sind. Es wird derzeit über Vorschläge verhandelt, um im Sinne der Gleichbehandlung auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Momentan wartet die Stadt auf eine Rückmeldung von katholischer Seite zu offenen und mit dem Generalvikariat besprochenen Punkten. Wie die Defizitverträge endgültig aussehen werden ist derzeit noch unklar. Sollten die Träger für sich Liquiditätsprobleme sehen, steht die Stadt wie bisher für Vorauszahlungen bereit.

#### **Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Stadt Georgsmarienhütte fördert die Reparaturarbeiten und den Sonnenschutz der Matschanlage, den Ersatz eines Spielgerüsts sowie die Sanierungsarbeiten zur Regenwasserregulierung in der Kindertagesstätte St. Antonius nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten, maximal 4.750,00 €.

Vorbehaltlich der Bestätigung des BGV, dass es sich um sicherheitsrelevante Maßnahmen handelt, werden die Fördermittel 2018 ausgezahlt.

#### **8. Dirtpark Vorlage: BV/178/2018**

Herr Von der Heide erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Ausschussmitglied Frau Olbricht spricht sich dagegen aus, die Errichtung des Dirtparks von einer etwaigen Förderung abhängig zu machen. Ihrer Auffassung nach sollte der Dirtpark auch errichtet werden, sollte es zu keiner Förderung kommen.

Außerdem erkundigt sie sich, ob mit den Anliegern des betreffenden Grundstücks Kontakt aufgenommen worden ist.

Herr Von der Heide erläutert, dass zunächst eine politische Entscheidung für den Standort des Grundstücks und somit für das Grundstück erforderlich ist. Dann würde der Kontakt mit den Anwohnern hergestellt.

Fachbereichsleiterin Frau Happe ergänzt, dass es sich bei dem Grundstück um einen Bolzplatz handelt, die Nutzung als Dirtpark käme also einer Art Umnutzung gleich.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer spricht sich grundsätzlich für den Beschlussvorschlag aus. Er gibt nach den Erfahrungen mit dem Antoniuspark in Holzhausen jedoch zu bedenken, dass man vor Beantragung von Fördermitteln zunächst mit den Nachbarn des betreffenden Grundstücks sprechen sollte. Zudem stellt sich für ihn die Frage, ob nicht ein Standort näher am Zentrum sinnvoller wäre.

Ausschussmitglied Frau Funke spricht sich in Anbetracht der anstehenden Haushaltsberatungen für 2019 für eine zeitnahe Befragung der Anlieger aus.

Ausschussmitglied Herr Averdiek spricht sich grundsätzlich für den Beschlussvorschlag aus. Er stellt jedoch auch die Frage, ob der Dirtpark nicht zentrumsnäher errichtet werden könnte.

Fachbereichsleiterin Frau Happe entgegnet daraufhin, dass für den Förderantrag bis zum 15.09.2018 ein Grobkonzept von einem Planer für den Dirtpark vorliegen muss. Um diese Frist einzuhalten, ist eine heutige Beschlussfassung unumgänglich.

Ausschussmitglied Frau Olbricht spricht sich für die heutige Beschlussfassung aus, bittet aber darum, parallel mit den Anliegern zu sprechen.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer spricht sich für die heutige Beschlussfassung aus.

Ausschussmitglied Herr Krüger ist der Auffassung, dass zunächst mit den Anliegern gesprochen werden muss.

Ausschussmitglied Herr Korte verweist auf die jetzige Nutzung als Bolzplatz und die daher bereits vorhandene Ähnlichkeit zur Nutzung als Dirtpark.

Bürgermeister Herr Pohlmann erklärt, dass die Eigentümer der umliegenden Grundstücke von der Verwaltung angeschrieben und um Rückmeldung gebeten werden. So könne nachgehalten werden, ob und wie die Anwohner sich äußern.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Folgender Beschlussvorschlag wird bei 5 Enthaltungen einstimmig gefasst:**

Zur Erstellung eines Dirtparks im Stadtteil Kloster Oesede auf dem Bolzplatz im Bereich der Straße „Im Hainghof“ stellt die Stadt Georgsmarienhütte fristgerecht zum 15. September 2018 einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE). Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf maximal 35.000 € begrenzt, bei einer beantragten Förderung von ca. 15.000 €.

**9. Sportförderung 2018**  
**Vorlage: MV/024/2018**

Herr Dreier erläutert die vorliegende Mitteilungsvorlage.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer bittet darum, dass der Ausschuss benachrichtigt wird, sobald die vorliegenden Anträge die noch vorhandenen Haushaltsmittel überschreiten.

Herr Dreier erläutert, dass dies die grundsätzliche Vorgehensweise ist, da die Anträge halbjahresweise gesammelt und erst dann die auszahlungsreifen Anträge zur Auszahlung gebracht werden. Zum Jahresende erfolgt eine Wasserstandsmeldung an die Politik.

**10. Beantwortung von Anfragen**

**10.1. Antoniuspark - Verantwortlicher**

Die Beantwortung dieser Anfrage wird in der Sitzung am 18. Oktober 2018 erfolgen.

**11. Anfragen**

**11.1. Jugendtreff Holzhausen**

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer erkundigt sich, wann der Jugendtreff in Holzhausen den Betrieb aufnimmt.

Antwort der Verwaltung:

Herr Von der Heide erläutert, dass noch kein Mietvertrag geschlossen ist, da vom Vermieter noch Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes vorgenommen werden müssen (z.B. Beplankung der Säulen mit feuerhemmendem Material). Man befinde sich mit dem Vermieter im permanenten Kontakt, sobald die Maßnahmen abgeschlossen sind, kann der Mietvertrag geschlossen werden und die Nutzung als offener Jugendtreff beginnen.

**11.2. Entwurf des Raumkonzeptes "Alte Wanne"**

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich, wann das Raumkonzept für die „Alte Wanne“ vorgestellt wird.

Antwort der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass von Herrn Helmes in Zusammenarbeit mit Jugendlichen und dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück Ideen entwickelt wurden. Das zentrale Gebäudemanagement hat die Nutzungsideen in Abstimmung mit der Caritas in ein Raumkonzept übertragen, das dem Fachausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt wird.

**11.3. Hundekotbeutel**

Ausschussmitglied Herr Ferié erkundigt sich nach seiner Anfrage.

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage ist zuständigkeitshalber an den Fachbereich II weitergegeben worden.

#### **11.4. Mediationsgespräch zwischen Bürgern und Sachbearbeitern der Verwaltung**

Ausschussmitglied Herr Ferié erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Mediation bei Differenzen zwischen Bürger und Sachbearbeiter.

Antwort der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Frau Happe führt aus, dass diese Möglichkeit nicht vorgesehen ist. Bei Differenzen zwischen Sachbearbeiter und Bürger sei es üblich, dass die Abteilungsleitung und ggf. die Fachbereichsleitung vermitteln.

Bürgermeister Herr Pohlmann ergänzt, dass dafür je nach Einzelfall ggf. auch der Erste Stadtrat und der Bürgermeister zur Verfügung stehen.

#### **11.5. Schulwege - Zebrastreifen**

Ausschussmitglied Herr Averdiek erkundigt sich, ob zum jetzt erfolgten Schuljahresbeginn die Zebrastreifen neu markiert werden, da einige Zebrastreifen im Stadtgebiet auf den Straßen kaum noch erkennbar sind.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wird an den zuständigen Fachbereich II weitergegeben.

#### **11.6. Projekte der Jugendarbeit**

Ausschussmitglied Herr Krüger erkundigt sich nach seiner Anfrage aus der Sitzung des Fachausschusses vom 07.06.2018. Er hatte um eine Liste der Projekte der Jugendarbeit in 2017 gebeten, aus der hervorgeht, welche Projekte subventioniert werden, und welche nicht.

Antwort der Verwaltung:

Die Frage wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Ruthemeyer  
Vorsitz

Bürgermeister

Protokollführung